



GRTgaz Deutschland GmbH

Preisblatt

Version 26.11.2018

Entgelte der GRTgaz Deutschland GmbH gültig für Transporte ab 01.01.2019

gemäß § 25 Geschäftsbedingungen für den Ein- und Ausspeisevertrag

1. Kapazitätsentgelte für feste und unterbrechbare Kapazität an den Ein- und Ausspeisepunkten Waidhaus, Medelsheim, Oberkappel und Gernsheim

a. Kapazitätsentgelte für feste Kapazität an den Ein- und Ausspeisepunkten Waidhaus, Medelsheim, Oberkappel und Gernsheim

Die Tagesentgelte in €/kWh/h) /d für die Ein- und Ausspeisepunkte Waidhaus, Medelsheim, Oberkappel und Gernsheim ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

Reguliertes Entgelt*	Tagesentgelte	Jahresentgelte
	in €/kWh/h)/d	in €/kWh/h)/a (indikativ)
Einspeisung		
Frei Zuordenbare Kapazität (FZK)	0,006122	2,234665
Bedingt feste Frei Zuordenbare Kapazität (bFZK)	0,006061	2,212318
Dynamisch Zuordenbare Kapazität (DZK)	0,005816	2,122931
Ausspeisung		
Frei Zuordenbare Kapazität (FZK)	0,006122	2,234665
Bedingt feste Frei Zuordenbare Kapazität (bFZK)	0,006061	2,212318
Dynamisch Zuordenbare Kapazität (DZK)	0,005816	2,122931

Biogas-Wälzungsbetrag**	0,00181350	0,66193
MRU-Wälzungsbetrag***	0,00087145	0,3181

* Die Umlage für die Kapazitätsvermarktungsplattform ist bereits in den jeweiligen Entgelten enthalten.

** Der bundesweite Biogas-Wälzungsbetrag gemäß § 20b GasNEV im Marktgebiet NCG wird gemäß § 7 KOV X (Hauptteil) an allen Ausspeisepunkten der GRTgaz Deutschland zusätzlich zum regulierten Entgelt erhoben. Gemäß § 7 Ziff. 7a) KOV X sind Ausspeisekapazitäten an Speichern, Grenzübergangs- und Marktgebietsübergangspunkten von der Biogasumlage befreit.

*** Die bundesweite Marktraumumstellungsumlage (MRU-Umlage) wird gem. § 25 der Geschäftsbedingungen für den Ein- und Ausspeisevertrag bzw. gem. § 10 KoV über alle Netze marktgebietsweit gewälzt und an allen Ausspeisepunkten zusätzlich zu den Netzentgelten erhoben.

b. Kapazitätsentgelte für unterbrechbare Kapazität an den Ein- und Ausspeisepunkten Waidhaus, Medelsheim, Oberkappel und Gernsheim

Die Rabattierung für unterbrechbare Kapazität ergibt sich aus nachfolgender Tabelle. Gemäß der Festlegung BEATE (Az. BK9-14/608) sind Entgelte für unterbrechbare Kapazität mit einem Abschlag auf dasjenige Entgelt zu versehen, das berechnet worden wäre, wenn die konkret gebuchte unterbrechbare Kapazität als feste Kapazität (FZK) gebucht worden wäre.

Reguliertes Entgelt*		Rabatt auf das Entgelt für FZK	Tagesentgelte	Jahresentgelte
			in €/(kWh/h)/d	in €/(kWh/h)/a (indikativ)
Einspeisung				
Waidhaus	Unterbrechbare Kapazität	10%	0,005510	2,011198
Oberkappel	Unterbrechbare Kapazität	11%	0,005449	1,988852
Gernsheim	Unterbrechbare Kapazität	10%	0,005510	2,011198
Medelsheim	Unterbrechbare Kapazität	10%	0,005510	2,011198
Ausspeisung				
Waidhaus	Unterbrechbare Kapazität	10%	0,005510	2,011198
Oberkappel	Unterbrechbare Kapazität	12%	0,005388	1,966505
Gernsheim	Unterbrechbare Kapazität	10%	0,005510	2,011198
Medelsheim	Unterbrechbare Kapazität	10%	0,005510	2,011198
Biogas-Wälzungsbetrag**			0,00181350	0,66193
MRU-Wälzungsbetrag***			0,00087145	0,3181

* Die Umlage für die Kapazitätsvermarktungsplattform ist bereits in den jeweiligen Entgelten enthalten.

** Der bundesweite Biogas-Wälzungsbetrag gemäß § 20b GasNEV im Marktgebiet NCG wird gemäß § 7 KOV X (Hauptteil) an allen Ausspeisepunkten der GRTgaz Deutschland zusätzlich zum regulierten Entgelt erhoben. Gemäß § 7 Ziff. 7a) KOV X sind Ausspeisekapazitäten an Speichern, Grenzübergangs- und Marktgebietsübergangspunkten von der Biogasumlage befreit.

*** Die bundesweite Marktraumumstellungsumlage (MRU-Umlage) wird gem. § 25 der Geschäftsbedingungen für den Ein- und Ausspeisevertrag bzw. gem. § 10 KoV über alle Netze marktgebietsweit gewälzt und an allen Ausspeisepunkten zusätzlich zu den Netzentgelten erhoben.

2. Kapazitätsentgelte für feste und unterbrechbare Kapazität am VIP France Germany

Art. 19 Abs. 9 Verordnung (EU) Nr. 2017/459 (NC CAM) sieht die Einrichtung virtueller Kopplungspunkte (VIP) vor. Am VIP übernimmt ein am VIP beteiligter Fernleitungsnetzbetreiber, der sogenannte „VIP-FNB“, die Vermarktung und Abwicklung der Kapazitäten im Verhältnis zum Transportkunden. Das VIP-Entgelt wird dabei gemäß Art. 22 Verordnung (EU) Nr. 2017/460 (NC TAR) gebildet. Die Entgelte für den VIP France Germany, die zum 01.03.2019 eingerichtet werden und für welchen GRTgaz Deutschland die Rolle des VIP-FNB im Marktgebiet NetConnect Germany wahrnimmt, sind nachfolgend aufgeführt. Für die Entgelte der VIPs NCG Waidhaus und NCG Oberkappel beachten sie bitte das Preisblatt der Open Grid Europe.

a. Kapazitätsentgelte für feste Kapazität am VIP France Germany

Die Tagesentgelte in €/ (kWh/h) /d für den Punkt VIP France Germany ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

Reguliertes Entgelt*	Tagesentgelte	Jahresentgelte
	in €/ (kWh/h)/d	in €/ (kWh/h)/a (indikativ)
Einspeisung		
Frei Zuordenbare Kapazität (FZK)	0,006122	2,234665
Dynamisch Zuordenbare Kapazität (DZK)	0,005510	2,011199
Ausspeisung		
Frei Zuordenbare Kapazität (FZK)	0,007015	2,560552
Dynamisch Zuordenbare Kapazität (DZK)	0,006314	2,304497
Biogas-Wälzungsbetrag**	0,00181350	0,66193
MRU-Wälzungsbetrag***	0,00087145	0,3181

* Die Umlage für die Kapazitätsvermarktungsplattform ist bereits in den jeweiligen Entgelten enthalten.

** Der bundesweite Biogas-Wälzungsbetrag gemäß § 20b GasNEV im Marktgebiet NCG wird gemäß § 7 KOV X (Hauptteil) an allen Ausspeisepunkten der GRTgaz Deutschland zusätzlich zum regulierten Entgelt erhoben. Gemäß § 7 Ziff. 7a) KOV X sind Ausspeisekapazitäten an Speichern, Grenzübergangs- und Marktgebietsübergangspunkten von der Biogasuumlage befreit.

*** Die bundesweite Marktraumumstellungsumlage (MRU-Umlage) wird gem. § 25 der Geschäftsbedingungen für den Ein- und Ausspeisevertrag bzw. gem. § 10 KoV über alle Netze marktgebietsweit gewälzt und an allen Ausspeisepunkten zusätzlich zu den Netzentgelten erhoben.

b. Kapazitätsentgelte für unterbrechbare Kapazität am VIP France Germany

Die Rabattierung für unterbrechbare Kapazität ergibt sich aus nachfolgender Tabelle. Gemäß der Festlegung BEATE (Az. BK9-14/608) sind Entgelte für unterbrechbare Kapazität mit einem Abschlag auf dasjenige Entgelt zu versehen, das berechnet worden wäre, wenn die konkret gebuchte unterbrechbare Kapazität als feste Kapazität (FZK) gebucht worden wäre.

Reguliertes Entgelt*	Rabatt auf das Entgelt für FZK	Tagesentgelte	Jahresentgelte
		in €/(kWh/h)/d	in €/(kWh/h)/a (indikativ)
Einspeisung			
Unterbrechbare Kapazität	10%	0,005510	2,011199
Ausspeisung			
Unterbrechbare Kapazität	12%	0,006173	2,253286
Biogas-Wälzungsbetrag**		0,00181350	0,66193
MRU-Wälzungsbetrag***		0,00087145	0,3181

* Die Umlage für die Kapazitätsvermarktungsplattform ist bereits in den jeweiligen Entgelten enthalten.

** Der bundesweite Biogas-Wälzungsbetrag gemäß § 20b GasNEV im Marktgebiet NCG wird gemäß § 7 KOV X (Hauptteil) an allen Ausspeisepunkten der GRTgaz Deutschland zusätzlich zum regulierten Entgelt erhoben. Gemäß § 7 Ziff. 7a) KOV X sind Ausspeisekapazitäten an Speichern, Grenzübergangs- und Marktgebietsübergangspunkten von der Biogasumlage befreit.

*** Die bundesweite Marktraumumstellungsumlage (MRU-Umlage) wird gem. § 25 der Geschäftsbedingungen für den Ein- und Ausspeisevertrag bzw. gem. § 10 KoV über alle Netze marktgebietsweit gewälzt und an allen Ausspeisepunkten zusätzlich zu den Netzentgelten erhoben.



GRTgaz Deutschland GmbH

Preisblatt

Version 26.11.2018

3. Berechnungsprozess und Anwendung von Multiplikatoren

Vorgaben zur Umrechnung von Jahresleistungspreisen in Leistungspreise für unterjährige Kapazitätsrechte:

Das Tagesentgelt beträgt – ohne Berücksichtigung der Multiplikatoren – $1/365$ des am jeweiligen Ein-/Auspeisepunkt gültigen Jahresentgeltes gemäß den Tabellen unter Ziffer 1. und 2.

Gemäß der Festlegung BEATE (Az. BK9-14/608) anzuwendende Multiplikatoren für unterjährige Produkte:

Produkt	Multiplikator
Untertägiges Produkt	1,4
Tagesprodukt (Laufzeit von 1 bis 27 Tagen)	1,4
Monatsprodukt (Laufzeit von 28 bis 89 Tagen)	1,25
Quartalsprodukt (Laufzeit von 90 bis 364 Tagen)	1,1

Die Multiplikatoren finden keine Anwendung für den Biogas-Wälzungsbetrag sowie für die Marktraumumstellungsumlage.

4. Abgaben

Die genannten Entgelte sind Nettoentgelte. Abgaben und Steuern, wie z.B. die Umsatzsteuer, sind vom Transportkunden zusätzlich zu zahlen.